

AUFTRAGSBEKANNTMACHUNG
ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG nach § 3 Abs. 1 VOB/A

Die Verbandsgemeindeverwaltung Offenbach an der Queich schreibt für Ortsgemeinde Bornheim (Pfalz) die Befestigung Containerplatz am Friedhof in der OG Bornheim öffentlich aus.

Art des Auftrags: Bauauftrag

Ort der Ausführung: 76879 Bornheim

Art und Umfang der Leistung: Landschaftsbauarbeiten

- Fläche roden ca. 50 m²
- Erdaushub ca. 130 m³
- Frostschutzmaterial ca. 225 t
- Betonsteinpflaster ca. 120 m²
- Tiefbordsteine ca. 45 m
- Asphalttragschicht und Deckschicht ca. 13 m²
- Bankette ca. 15 m²
- Betonfläche ca. 22 m²

Losweise Vergabe: Die Vergabe nach Losen wird vorbehalten

Nein

Ja, Angebote können abgegeben werden

- nur für ein Los
- für ein oder mehrere Lose
- nur für alle Lose

Ausführungszeitraum: 17.06.2019 - 17.07.2019

Nebenangebote: sind zugelassen
(ggf. unter Bedingungen, siehe Angebotsaufforderung)

sind nicht zugelassen

Vergabestelle: Verbandsgemeindeverwaltung Offenbach an der Queich
Konrad-Lerch-Ring 6, 76877 Offenbach
E-Mail: Offenbach@Bieteranfrage.de

Anforderung: Vergabeunterlagen können ausschließlich in elektronischer Form unter www.subreport-elvis.de/E56589778 bezogen werden.

Gebühr: Eine Schutzgebühr für den Bezug der Vergabeunterlagen wird nicht erhoben.

Ablauf der Datum: 02.04.2019

Angebotsfrist: - Landschaftsbauarbeiten 11:00 Uhr

Sprache: Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

**Form der
Angebotsabgabe:**

Angebote können abgegeben werden

- schriftlich (Postweg oder persönliche Abgabe in verschlossenem Umschlag).
- elektronisch (verschlüsselt über die Vergabeplattform).

**Eröffnungstermin
und -ort:**

Datum: 02.04.2019

- Landschaftsbauarbeiten 11:00 Uhr

Verbandsgemeindeverwaltung Offenbach an der Queich
Konrad-Lerch-Ring 6, 76877 Offenbach, Raum: UG 1.

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Bieter und deren Bevollmächtigte sind zugelassen.

Bindefrist:

bis 06.05.2019

Zuschlagskriterien:

Siehe Vergabeunterlagen.

- Werkstätten für behinderte Menschen, Blindenwerkstätten und Integrationsprojekten i.S.d § 132 SGB IX (= Bevorzugte Einrichtungen)
Ist ein Angebot, das von einer der vorgenannten Bevorzugten Einrichtung abgegeben wurde, ebenso wirtschaftlich oder annehmbar wie das ansonsten wirtschaftlichste Angebot eines nicht bevorzugten Bieters, so wird der Zuschlag auf das Angebot der Bevorzugten Einrichtung erteilt. Bevorzugten Einrichtungen wird immer dann der Zuschlag erteilt, wenn ihr Angebotspreis den des wirtschaftlichsten Bieters um nicht mehr als 15 % übersteigt. Falls das Angebot von einer Bietergemeinschaft abgegeben wird, wird nur der Anteil berücksichtigt, den die Bevorzugten Einrichtungen an dem Gesamtangebot der Arbeitsgemeinschaft haben. Der Anteil der bevorzugten Einrichtungen an der angebotenen Leistung ist bei Angebotsabgabe anzugeben. Der Nachweis der Bevorzugteneigenschaft ist mit dem Angebot zu führen.
- Berücksichtigung von Ausbildungsbetrieben
Bei der Wertung der Angebote wird im Rahmen der vergaberechtlichen Bestimmungen bei sonst wirtschaftlich gleichwertigen Angeboten dem Unternehmen bevorzugt der Zuschlag erteilt, das Ausbildungsplätze bereitstellt oder sich an der beruflichen Erstausbildung beteiligt. Der Nachweis der Erfüllung dieser Kriterien ist durch Eigenerklärung mit dem Angebot zu führen. Eine Anwendung dieser Regelung ist ausgeschlossen, wenn eines der gleichwertigen Angebote von einem ausländischen Bieter abgegeben wurde.
- Berücksichtigung von Unternehmen mit Frauenfördermaßnahmen
Bei der Wertung der Angebote wird im Rahmen der vergaberechtlichen Bestimmungen bei sonst wirtschaftlich gleichwertigen Angeboten dem Unternehmen bevorzugt der Zuschlag erteilt, das zum Zeitpunkt der Ausschreibung im Verhältnis zu den mitbietenden Unternehmen einen höheren Frauenanteil an den Beschäftig-

ten ausweist oder Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen im Erwerbsleben durchführt. Der Nachweis der Erfüllung dieser Kriterien ist durch Eigenerklärung mit dem Angebot zu führen. Eine Anwendung dieser Regelung ist ausgeschlossen, wenn eines der gleichwertigen Angebote von einem ausländischen Bieter abgegeben wurde.

Nachweise, mit dem Angebot vorzulegen:

- Der Bieter hat mit seinem Angebot zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit eine direkt abrufbare Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) nachzuweisen.

Der Nachweis der Eignung kann auch durch Eigenerklärungen gem. Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung), alternativ durch Vorlage einer Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung (EEE) erbracht werden.

Hinweis: Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen auf Verlangen der Vergabestelle innerhalb der von der Vergabestelle benannten Frist vorzulegen. Das Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung) ist den Vergabeunterlagen beigelegt.

Sämtliche mit dem Angebot einzureichenden Nachweise sind in einer den Vergabeunterlagen beigelegten Nachweisliste gem. § 8 Abs. 2 Nr. 5 VOB/A aufgeführt.

Nachweise, auf gesondertes Verlangen vorzulegen:

Gegebenenfalls auf gesondertes Verlangen vorzulegende Nachweise sind in der Angebotsaufforderung unter Buchstabe D) und Ziffer 3.2 aufgeführt.

geforderte Sicherheiten:

- Siehe Vergabeunterlagen.

Zahlungsbedingungen:

Siehe Vergabeunterlagen.

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):

Kreisverwaltung Landkreis Südliche Weinstraße
An der Kreuzmühle 2, 76829 Landau in der Pfalz

Offenbach, 12.03.2019

Axel Wassyl
(Bürgermeister)